



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0652
BESCHLUSS-NR. 2020-151
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**
33.08 **Strassennamen, Bezeichnung, Hausnummerierung, Strassenregister, Klassierung**

BETRIFFT **Gestaltungsplangebiet Hagen Süd-West, Illnau;
Gebäudeadressierung**

AUSGANGSLAGE

Das Gestaltungsplangebiet Hagen Süd-West liegt am westlichen Siedlungsrand von Illnau. Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf dem Areal 142 Wohnungen in 9 Gebäuden und einen multifunktionalen Gemeinschaftsraum zu erstellen. Das Baugesuch ist Mitte Juli 2020 eingegangen.

Für die Zu- und Wegfahrt des Gestaltungsplangebiets kann die bestehende Erschliessungsstrasse ab der Bisikonerstrasse verwendet werden. Die namenlose Strasse dient bereits heute als Zu- und Wegfahrt zur Überbauung «Hagen Süd» mit ca. 90 Wohneinheiten. Die Häuser der Überbauung «Hagen Süd» tragen die Adressierung Bisikonerstrasse 2 bis 28. Das anschliessende Gebäude ist mit Bisikonerstrasse 30 adressiert. Die neue Überbauung kann deshalb nicht mehr auf die Bisikonerstrasse adressiert werden, da keine Nummern mehr zu Verfügung stehen.

ZWECK DER GEBÄUDEADRESSIERUNG

Die Gebäudeadressierung dient der Identifikation und dem Auffinden eines Gebäudes. Zudem erleichtert sie Planungsarbeiten und verbessert, insbesondere in Notfallsituationen, eine zielgerichtete Routenwahl. Bei Neubauten sind die für die Gebäudeadressierung zuständigen Stellen verpflichtet, der Bauherrschaft bereits mit der Baubewilligung die zugewiesene Adresse mitzuteilen.

Jedes Gebäude ist einer Strasse zugeordnet und mit der Hausnummer 1 beginnend durchnummeriert. Auf der rechten Strassenseite werden die geraden Zahlen, auf der linken Strassenseite die ungeraden Zahlen vergeben. Die Nummerierung beginnt in der Regel an dem der Ortsmitte nächstgelegenen resp. zuerst erreichbaren Strassenende. Bei Wohnüberbauungen, bei denen sich die Nummerierung der Gebäude auf diese Weise nicht einfach und übersichtlich adressieren lassen, kann die Nummerierung der Gebäude entlang eines Zugangswegs erfolgen. Bei mehreren Hauszugängen pro Gebäude ist es nötig, jedem Hauszugang eine eigene Nummer zu vergeben.



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0652

BESCHLUSS-NR. 2020-151

NAMENSFINDUNG

Es wird empfohlen, für neue Strassen einfach zu schreibende und leicht lesbare, gebräuchliche Namen zu wählen. Gleiche oder mit bestehenden leicht verwechselbaren Namen innerhalb einer Gemeinde sind zu vermeiden. Präpositionen (Auf, Im, Am usw.) können beim Suchen in Strassenverzeichnissen Probleme verursachen; es empfiehlt sich, diese wegzulassen.

In den alten Karten der Stadt ist dieses Gebiet mit «Hagen», «Tischmacher» und «Hagenbüel» erwähnt. Die Namen Hagenacherstrasse, Hagenstrasse, Hagenweg, Hagenwies und Tischmacherweg wurden bereits verwendet. Die Abteilung Tiefbau hat für die Adressierung nebst dem noch nicht verwendeten Namen «Hagenbüel» folgende Namensvorschläge ermittelt:

- Hagenrain
- Hagenbuck
- Tischmacherstrasse

Das alte Wort «Rain» bezeichnet einen Abhang und der Begriff «Büel» steht für einen Hügel. Da in der Stadt sowohl eine Rainstrasse als auch eine Büelstrasse bereits besteht, würde eine Kombination mit der Ortsbezeichnung «Hagen» zu diesem Ort sehr gut passen. Die Abteilung Tiefbau schlägt deshalb dem Stadtrat vor, die Überbauung Hagen Süd-West mit «Hagenbüel» zu adressieren.

Die bestehende Zufahrtsstrasse bleibt somit ein Seitenast der Bisikonerstrasse, da der Zugang zur Überbauung «Hagen Süd» (Bisikonerstrasse 2 bis 28) über diesen Strassenabschnitt führt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die Überbauung «Hagen Süd-West», Illnau, wird mit der Bezeichnung «Hagenbüel» adressiert.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Notariat und Grundbuchamt Illnau, Länggstrasse 9, 8308 Illnau
 - b. Gossweiler Ingenieure AG, Im Ifang 6, 8307 Effretikon
 - c. Alle Verwaltungsabteilungen
 - d. Abteilung Hochbau, Bausekretariat
 - e. Feuerwehr
 - f. Stadtpolizei



BESCHLUSS

VOM 20. AUGUST 2020

GESCH.-NR. 2020-0652

BESCHLUSS-NR. 2020-151

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 25.08.2020